



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Christoph Skutella, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**

### **Haushaltsplan 2021;**

**hier: Zuschüsse zur Einzelbetrieblichen Förderung landwirtschaftlicher Unternehmen – Landesmittel  
(Kap. 08 06 Tit. 892 67)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2021 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 08 06 wird der Tit. 892 67 (Zuschüsse zur Einzelbetrieblichen Förderung landwirtschaftlicher Unternehmen – Landesmittel) für das Jahr 2021 um 5.000.000 Euro von 7.700.000 Euro auf 12.700.000 Euro erhöht.

### **Begründung:**

Der Staat muss mit dem Geld der Steuerzahler verantwortungsvoll umgehen. Deshalb müssen die Ausgaben des Staates effizient, nachhaltig und transparent sein. Nach unserem Prinzip „Zielorientierte Ausgaben mit Wirkung“ soll der Staat daher nur dann Geld ausgeben, wenn a) das Ziel klar definiert ist, b) geeignete Maßnahmen festgelegt sind und c) die Zielerreichung objektiv quantifiziert werden kann.

Landwirtschaftliche Betriebe, die umwelt- und klimaschonend wirtschaften wollen, müssen in moderne Technik investieren. Das ist mit enormen Kosten verbunden. Mit dem Betrag soll das Einzelbetriebliche Investitionsförderprogramm erweitert werden. Insbesondere Investitionen in innovative Gülleausbringtechnik und Gülleseparierung müssen unterstützt werden. Mit dem Bayerischen Sonderprogramm Landwirtschaft Digital werden zwar Sensorsysteme, die die Nährstoffversorgung von Kulturpflanzen prüfen und eine exakte Ausbringung von Wirtschaftsdüngern ermöglichen, gefördert, die neu anzuschaffende kompatible Ausbringtechnik wird jedoch nicht bezuschusst. Hier muss nachgebessert werden.